Interfraktioneller Antrag
(Antrag Nr. 15-0167/2020)

Eingereicht am 22.01.2020 um 11:34 Uhr.

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Antrag auf Verbesserung der Radwegverbindung von der Karl-Wiechert-Allee durch den Grünzug Roderbruch bis zum Mittellandkanal

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen, eine Verbesserung des Radverkehrs und der Verkehrssicherheit im Bereich des Grünzuges Roderbruch von der Karl-Wiechert-Allee bis zum Mittellandkanal durch folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Die Querung an der Karl-Wiechert-Allee an der Ampel durch eine Rotmarkierung des Überweges (Fahrradfurt) sichtbar zu machen,
2. Weiterhin die Sicherung der genannten Radwegverbindung an der Querung des Osterfelddammes neben dem Forssmannweg weiter zur Hundeauslaufwiese und zur Vogelsiedlung durch eine entsprechende Fahrradfurt auf dem Osterfelddamm mit der Beschilderung „Achtung Radfahrer“ zu realisieren.
3. Freigabe des Radweges östlich des Osterfelddammes in beide Richtungen im Bereich dieser Radwegverbindung.
4. An der Querung der Milanstraße auf der Höhe dieses Grünzuges zum Kanal hin eine Rotmarkierung auf der Fahrbahn vorzunehmen sowie Vorfahrt-achten-Schilder mit Hinweis auf kreuzende und vorfahrtsberechtigte Radfahrer*innen in beide Richtungen zu installieren. Die gleiche Lösung befindet sich auf der Pinkenburger Straße am Messeschnellweg, jedoch auf der gegenüberliegenden Seite des Dorfplatzes,

Begründung

Die LHH will bis 2025 den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr auf 25% steigern. Der Rat hat das Leitbild „Radverkehr“ bereits 2010 beschlossen mit den Oberzielen Mobilität, Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem zusammenhängenden Wegenetz für Radfahrer.

Deshalb halten wir es für dringend erforderlich, gerade in diesem Bereich Verbesserungen und Beseitigungen von Gefahrenpunkten vorzunehmen. Dieser stark genutzte Radweg muss sicherer werden. Gerade an der Kreuzung der Milanstrasse kommt es zu Behinderungen und auch zu Gefahrensituationen. Die deutliche Markierung dieses Kreuzungspunktes mit entsprechender Ausschilderung ist notwendig.

18.62.04 BRB
Hannover / 22.01.2020